

Verhaltenskodex der DSB

Stand: 22.11.2021

MOTTO:

„Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.“

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Zielsetzung des Konzepts
3. Rechte und Pflichten des Verhaltenskodex
 - 3.1. Allgemeine Absprachen
 - 3.2. Kindergarten
 - 3.3 Grundschule
 - 3.4 Gymnasium
4. Evaluation
5. Anhang

1. Einleitung

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler und jede Lehrkraft hat das Recht auf störungsfreien Unterricht, auf respektvollen Umgang miteinander, auf eine intakte Umgebung und auf funktionierendes und einwandfreies Material.

Wenn das Lehren und Lernen durch Unterbrechungen, die nicht mit dem aktuellen Unterrichtsverlauf harmonisieren, gestört wird, handelt es sich um eine Unterrichtsstörung. Eine Unterrichtsstörung ist ein Ereignis, das den laufenden Unterricht negativ beeinflusst. Je stärker eine Störung ausfällt, umso größer sind die negativen Auswirkungen auf die Lernatmosphäre. Unterrichtsstörungen können oft durch feste Regeln, die einfach, klar und jedem bekannt sind, aufgefangen werden. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass sie über ihr Verhalten selbst entscheiden und deshalb verantwortlich sind. Mithilfe dieses Konzepts sollen die Lernenden verstärkt angeleitet werden, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und die Rechte von anderen zu respektieren. Je mehr Schülerinnen bzw. Schüler im Unterricht zu konkreter Selbstständigkeit angeleitet werden, desto weniger Gelegenheit haben sie zu stören.

Verantwortungsübernahme bedeutet auch anzuerkennen, dass Lehrende und Lernende sowohl Rechte als auch Pflichten haben. Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten und die Pflicht, für einen guten Unterricht zu sorgen.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, guten Unterricht zu erhalten und die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.

Alle müssen die Rechte der anderen akzeptieren und ihre Pflichten erfüllen. Hierbei setzen wir gerade auf die folgenden Aspekte unseres Leitbildes:

- Das Bildungsprogramm der DSB fördert die ganzheitliche individuelle Entwicklung jedes Kindes.
- Wir bilden unsere Schüler und Schülerinnen aus, damit sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
- Wir fördern fachliche wie überfachliche Kompetenzen zu selbstverantwortlichem lebenslangem Lernen.

2. Zielsetzung des Konzepts

Die Qualität des Unterrichts steht an der Deutschen Schule Bratislava (DSB) im Vordergrund des pädagogischen Handelns.

Ziele dieses Konzeptes sind:

1. Die Minimierung der Anzahl der Störungen in einem Schuljahr.
2. Die Anzahl der Stempel für störungsfreies Verhalten im Unterricht in den Klassen der Grundschule soll stetig steigen.
3. Die Förderung eigenverantwortlichen Denkens und Handelns der Schülerinnen und Schüler.
4. Die Verbesserung des Klassen-/Gruppen- und Schulklimas.
5. Die Akzeptanz der verschiedenen Nationalitäten und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen.
6. Umsetzung der Methoden im Rahmen des Konzepts.

Das Konzept ist auf alle Abteilungen an der DSB zugeschnitten und es werden die Methoden definiert und der Ablauf und die Umsetzung dieser Methoden erklärt. Beispiele verdeutlichen die praktische Umsetzung. Anschließend werden mögliche Konsequenzen bei einem Regelverstoß aufgezeigt.

Voraussetzungen für die Durchführung des Konzepts:

- Ein Plan über Betreuungsmöglichkeiten bei Verstößen.
- Einheitlich geltende Grundregeln werden sichtbar aufgehängt.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter stimmen dem Grundkonzept zu und unterstützen es.

Erscheinungsformen von Störungen sind z. B.:

- Verbales Störverhalten (Reden, vorlautes Verhalten, Zwischenrufe, Beleidigungen, u.a.).
- Nonverbales Störverhalten (Gestik, Mimik).
- Motorische Unruhe (Zappeln, Kippen, Herumlaufen, u.a.).
- Aggressives Verhalten (Wutausbrüche, Angriffe auf Personen, Sachbeschädigungen, u.a.).

Für wen gilt das Konzept?

- Für die Schülerinnen und Schüler:
Für unsere Schülerinnen und Schüler wird klar, welches Verhalten wir von ihnen in der Schule erwarten und welche Konsequenzen eintreten, wenn sie gegen die Regeln verstoßen.

- Für die Lehrerinnen und Lehrer:
Dieses Konzept soll es den Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule leichter machen, bei Fehlverhalten angemessen zu reagieren, den Störungen kompetent zu begegnen und sie damit zu reduzieren.
- Für die Eltern:
Für die Eltern ist gewährleistet, dass sie über eventuelles Fehlverhalten ihrer Kinder in der Schule informiert sind und das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern suchen können. Die Mitarbeit der Eltern ist unbedingt erforderlich. Sie leisten die sehr wichtige häusliche Erziehungsarbeit.

3.1 Allgemeine Absprachen

Die grundsätzlich allen Abteilungen zu Grunde liegenden Absprachen des Verhaltenskodex wurden im vorherigen Kapitel zur Zielsetzung des Konzeptes formuliert. Die jeweiligen Teilschulen haben im Detail einen für sie altersgerechten passenden Verhaltenskodex formuliert. Bei Verstößen gelten auch weiterhin die Ordnungsmaßnahmen aus der Schulordnung, Stand vom 4.03.2020 (Punkt 7 beinhaltet Hinweise zu Ordnungsmaßnahmen an der Schule):

- Verhaltensprotokoll führen alle Lehrer*innen (auch Hort),
- Selbstreflexionsbogen füllt der/die Schüler*in aus – Elternteil muss unterschreiben,
- Eintrag in den Schülerkalender/Benachrichtigung über Edupage, beim zweiten Vorfall müssen die Eltern das Kind sofort abholen – nicht entschuldigte Stunden,
- Größerer Verstoß gegen die Klassenregeln – große Pause in der Klasse bleiben und Regeln abschreiben,
- Wiederholter großer Verstoß (Gewalt) – Schüler*in wird für ein paar Tage suspendiert – nicht entschuldigte Stunden auf dem Zeugnis,
- Ausschluss aus der Schule.

In den folgenden drei Kapiteln wird der jeweilige Verhaltenskodex dargestellt.

3.2. Verhaltenskodex im Kindergarten

Unsere Arbeit mit den Kindern im Team des Kindergartens ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutz und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen richtigen Verhaltens, festen Regeln und Formen des Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

3.2.1. Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden, wenn möglich, persönlich begrüßt und verabschiedet. Die Kinder begrüßen sich zu Beginn des Morgenkreises mit einem Lied, oder einem gemeinschaftlichen „Guten Morgen“-Gruß. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich beim Personal abgegeben und angemeldet werden.

3.2.2. Gruppenregeln

Im Klassenraum hängt eine Tafel oder Pinnwand mit den Gruppenregeln. Diese werden am Anfang des Schuljahres besprochen und regelmäßig wiederholt. Die Regeln sind positiv gestaltet, gezeichnet und positiv den Kindern erklärt. Die wichtigsten davon sind: wir sind Freunde, wir haben uns lieb und sind lieb zueinander, wir räumen auf, wir reichen uns die Hände, wir sprechen leise und ruhig, wir gehen langsam, usw.

3.2.3. Toilettengang

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einem/r Kindergartenlehrer*in ab und gehen selbständig dorthin. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt. Die Begleitung durch Kindergartenlehrer*in, oder Freunde ist nur auf eigenen Wunsch möglich. So wird die Intimsphäre gewährt. Die Vorschüler*innen sollten lernen, sich allein zu säubern. Beim Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten.

3.2.3 Trösten, Tragen, Kuscheln

Manche Kinder suchen im Kindergartenalltag Körperkontakt, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben, oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind gegen seinen Willen den Körperkontakt auf, sondern reagieren sensibel und situationsorientiert ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben.

3.2.4. Schlafen

In der Ruhezeit stellen wir für jedes Kind sein eigenes Bett zur Verfügung. Je nach Bedürfnissen der Kinder begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z. B. Lieder singen, Märchen vorlesen, Relaxmusik anhören, Hand halten oder am Kopf streicheln. Wir bleiben die gesamte Zeit im Schlafbereich bis auch das letzte Kind ausgeschlafen hat, bis die Ruhezeit zu dem Ende ist.

3.2.5. Rollenspiele

Kinder erkennen beim Spielen, anziehen die Unterschiede an sich. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie in diesen Situationen Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit das Kind seine Geschlechtsidentität erlangen kann. Fragen beantworten wir offen und kindgemäß. Bei intimen Spielsituationen werden die Betroffenen immer von uns informiert und beraten.

3.2.6. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu essen. Wir werden deswegen keine Kinder zum Essen oder Trinken zwingen, allenfalls ermuntern, motivieren und erinnern.

- Beim gesunden Frühstück, sowie bei Obst-und-Gemüserunden am Vor- und Nachmittag, entscheiden die Kinder selbständig, ob sie das Angebot nutzen und wie viel sie nachholen möchten.
- Beim Essen achten wir auf Tischmanieren. Außerdem warten wir beim gemeinsamen Essen, bis alle fertig sind. Das Besteck steht auf dem Tisch und jedes Kind kann individuell entscheiden, welches es benutzen möchte, wir motivieren die Kinder das benutzte Geschirr aufzuräumen und sie so zur Selbständigkeit zu führen.

3.2.7. Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können, und möchten, dass sie „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits ruhig einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich unrecht behandelt fühlen, von Kindern und Teammitgliedern. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass sie Selbstbewusstsein entwickeln, sich auch gegenüber fremden Erwachsenen behaupten und „Nein“ oder „Stopp“ sagen. Kindern muss man deswegen auch zugestehen, eigene Entscheidungen zu treffen. Das alles wird in Gesprächen gefestigt.

3.2.8. Motivation und Belohnung

In den Gruppen befinden sich Motivation-Tafeln, die gut für die Kinder zu sehen sind. Sie können auf verschiedene Basis funktionieren. Dieses System motiviert die Kinder positiv dazu, bei den verschiedenen Aktivitäten mitzumachen, sich nach den Regeln zu halten, selbstständig zu arbeiten.

Ein Vorschlag für die Motivation: Eine/n Königin/König des Monats für gutes Verhalten zu wählen. Die guten Punkte auf einem Plakat zu sammeln. Die Gruppenmitglieder entscheiden mit, wer Punkte bekommt. Der Gewinner kann mit einer Krone und Urkunde belohnt werden. Dieses Ritual sollte zeitlich angepasst werden, zum Beispiel nach der Jause durchführen.

3.2.9. Konsequenzen und schwieriges Verhalten

Konsequenzen bei schwierigerem Verhalten werden erst in der Gruppe besprochen, die Gruppenleiterin kann sich bei konkreten Fällen in den Kontakt mit der Kindergartenpsychologin beraten und weitere Schritte festsetzen. Bei besonderen Fällen werden die Eltern kontaktiert und zu einem Gespräch aufgefordert. Individuelle Gespräche werden mit den Eltern je nach Situation auch kurzfristig Online/Präsenz durchgeführt.

In jede Altersgruppe werden pädagogische Beobachtungsbögen durchgeführt, in denen alle Bereiche einbezogen sind. Nach den Beobachtungen werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen, Online oder Präsenz.

3.2.10. Verhalten in den Gängen und auf dem Spielplatz

Wir achten in den Gängen und auf dem Spielplatz hauptsächlich auf die Sicherheit der Kinder. Durch die gemeinsamen Gänge gehen wir langsam und ruhig. Wir bringen die Kinder dazu, in den gemeinsamen Orten sich rücksichtsvoll und achtsam untereinander zu benehmen.

3.3. Grundschule

3.3.1. Verhaltensregeln an der Grundschule

1. Rücksichtnahme und Zusammenarbeit

Jeder/e Schüler*in hat das Recht, beachtet zu werden, unabhängig von seiner Kultur, Nationalität und Religion. Die Schüler*innen beinhalten unterschiedliche Voraussetzungen und Fähigkeiten. Die Aufgabe der Lehrer*innen, Schüler*innen und aller Mitarbeiter*innen der DSB ist die gemeinsame Akzeptanz und der Respekt gegenüber den Gewohnheiten und Bräuchen anderer Menschen und die Förderung der Heterogenität in den Klassen und in der Schulgemeinschaft.

2. Pflichterfüllung und Verantwortung,

Jeder/e Schüler*in an der DSB ist ein Mitglied einer verantwortlichen Gesellschaft, die Dienste und Pflichten zu erfüllen hat. Es gilt ebenso gleich für die Lehrer*innen und Eltern der Schule. Die Schüler*innen erledigen in den Klassen die wöchentlichen Dienste: Tafel-Ordnung-Austeil-Garderoben-Müll-Pausenbrotdienst.

3. Ordnung und Disziplin

Jeder/e Schüler*in, Lehrer*in und Mitarbeiter*in der DSB hat das Recht auf einen ordentlichen und sauberen Arbeitsplatz und Klassenraum.

- Die Schüler*innen befolgen alle Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie des sonstigen Personals der Schule,
- Die Schüler*innen sollen ihre Arbeitsblätter am Ende des Unterrichts in verschiedenen Arbeitsmappen einheften / Deutsch – rot, Mathematik – blau, Slowakisch – gelb, Sachunterricht – grün.../,
- Die Schüler*innen sollen ihre Arbeitsmaterialien am Anfang des Unterrichts auf den Tisch stellen, am Ende des Unterrichts wieder in die Schublade oder den Holzordner - mit ihrem eigenen Namen markiert zurückstellen,
- Die Schüler*innen sollen in den Pausen die Tafel abwischen, lüften, Müll sortieren und nach den großen Pausen die Garderoben kontrollieren,
- Die Schüler*innen achten auf ihre eigenen und die Sachen von ihren Mitschüler*innen und halten sie in Ordnung.

4. Höflichkeit, Freundlichkeit

Jeder/e Schüler*in, Lehrer*in und die Eltern gehen mit den anderen freundlich und höflich um.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jeder/e Schüler*in, Lehrer*in, Mitarbeiter*in hat das Recht seine eigene Meinung zu äußern. Die Aufgabe der Schule ist die Förderung der Entwicklung verschiedenen Individuen und die Bildung einer einheitlichen starken Schulgemeinschaft.

6. Gewaltfreiheit

Jeder/e Schüler*in, Lehrer*in und Mitarbeiter*in der DSB hat das Recht auf physisch oder psychisch gewaltfreies Zusammenleben. Bei Konflikten bleiben wir ruhig und freundlich und es werden sofort die entsprechenden Personen angesprochen. Zwischen den Konfliktteilnehmer*innen wird ein Gespräch geführt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Konsequenzen, wie man die Wichtigkeit des konfliktfreien Zusammenlebens regeln könnte. Die wichtigsten Konflikte werden protokolliert und mit den Eltern abgesprochen.

7. Gesundheit

Jeder/e Schüler*in, Lehrer*in und Mitarbeiter*in der DSB hat Recht auf eine gesunde Lern- und Arbeitsumgebung. Es wird angestrebt in den großen Pausen auf frischer Luft zu sein. Ebenfalls wird auf gesunde Ernährung durch Pausenbrote, Mittagessen und Jause geachtet. Die Schule stellt zum geistigen Wohlbefinden der Kinder eine Schulpsychologin und eine Sonderpädagogin zur Verfügung.

8. Handyregelung

Unsere Handyregelung sowie das Verbot unterrichtsfremder elektronischer Medien werden von uns konsequent eingehalten.

3.3.2. Belohnung an der Grundschule

In der Grundschule gibt es verschiedene Wege, sowohl einzelne Schüler*innen als auch die ganze Klasse zu motivieren und zu belohnen. Dies kann in verschiedenen Formen stattfinden und je nach Klassenlehrer*in und Klassenstärke variieren.

Mögliche Ideen sind:

Namenschilder

An der Tafel sind 4 Kategorien (*, =), =/, =(Smiley) Die Kinder starten alle beim =(Smiley, um auf das Sternchen zu kommen, wird

10-gewinnt

Das Vergeben blauer Punkte in Form eines 10-gewinnt Spiels. Die Schüler bekommen für vom Lehrer individuell entschiedenes exzellentes Verhalten einen blauen Punkt. Wer alle 10 Punkte erreicht hat bekommt eine Kleinigkeit als Belohnung.

Gruppenbelohnungen, Stempelkarten

Für 5 Stempel gibt es eine Murmel oder einen Löffel Sand in die "Klassendose". Die Belohnungen sollten sich staffeln. Ab wie vielen Murmeln oder Sand eine Belohnung erfolgt, ist individuell je nach

Klassengröße zu entscheiden. Belohnungen sind z. B.: Spielzeugtag, Eis essen, Hausaufgabenfreier Tag, freie Sitzordnung, Frühstück in der Schule, Lesenacht, Haustiertag etc.

Das Wohlbefinden der Schüler*innen und der Lehrkräfte sollte im Vordergrund stehen. Deshalb sollte der Fokus der Lehrkraft auf dem positiven Bestärken und Loben liegen, anstatt den Schüler/ die Schülerin für Fehlverhalten zu bestrafen.

Bei mehrfachem Fehlverhalten sollten selbstverständlich Konsequenzen eintreten. Jede Entschuldigung wird angenommen, die Regelverletzung trotzdem notiert.

3.3.3 Verstöße gegen die Verhaltensregeln - Konsequenzen

Verstöße gegen die Prinzipien unseres Verhaltenskodex werden nach den für die einzelnen Mitglieder der Schulgemeinschaft geltenden Regeln geahndet.

Bei schwerem Fehlverhalten wie zum Beispiel Gewalteinwirkung, Lügen, oder das Widersetzen gegenüber einer Lehrkraft werden unverzüglich die Eltern über den Vorfall informiert.

Weitere mögliche Methoden, die im Unterricht gegen Störungen in der Klasse eingesetzt werden können:

- Lernwörter üben,
- Zusätzliche Hausaufgaben,
- Eintrag im Schülerkalender,
- Nicht in die Pause gehen dürfen,
- kein Stempel für Gruppenbelohnung,
- Ausschluss von schönen Aktivitäten,
- Übernahme von Diensten für die Gemeinschaft (Fegen, Schulhof säubern, Tische abwischen, Garderoben aufräumen etc.),
- Nachsitzen -Trainingsraum,
- Verhaltensprotokoll,
- Danke und Stoppkarte
- Streitschlichter,
- Verhaltensampel.

Im Hort:

Der Hort läuft bei den Regeln eng mit der Grundschule, alle Regeln gelten für beide Abteilungen. Staffelübergabe von Grundschule und Hort. Eine Stunde Besprechungszeit in der Woche zwischen Klassenlehrkraft und Hortbetreuer*innen.

3.4. Gymnasium

Im Gymnasium versuchen wir so eine Lernatmosphäre zu schaffen, die am gegenseitigen Respekt zwischen den Lehrer*innen/Lernbegleiter*innen und Schüler*innen/Lernpartner*innen basiert, d.h. dass sich alle Schüler*innen (und natürlich auch die Lehrer*innen) an sinnvolle, gemeinsam akzeptierte Regeln halten, zum Beispiel pünktlich im Unterricht sein, sich melden und warten, bis man drankommt, bei Gruppen- und Partnerarbeiten leise sprechen, Hausaufgaben machen, bei Unterrichtsgesprächen nicht reinrufen.

Für das Gymnasium teilt sich somit der Verhaltenskodex in das „*Verhalten am Lernort Schule*“ mit den Konsequenzen und dazugehörigen Maßnahmen, sowie einem „*Graduierungskonzept*“ zur positiven Stärkung der Schülerpersönlichkeit beim Lernen mit dem Schwerpunkt im „Frei-Day-Unterricht“ bzw. bei allen offenen Lernformen im Unterricht des Gymnasiums.

3.4.1. Graduierungskonzept

An dem Gymnasium wollen wir vor allem das selbstverantwortliche Lernen und die Bereitschaft mitzuarbeiten unterstützen. Deswegen arbeiten wir mit einem sogenanntem Graduierungskonzept ab Klasse 5, welches die Schüler*innen motiviert, freiwillig, selbständig und engagiert zu lernen und dabei die Schulordnung einzuhalten, weil sie wissen, dass man davon profitieren kann und es sich einfach lohnt. Wir versuchen so eine Lernatmosphäre zu schaffen, dass alle Schüler*innen an dem Graduierungskonzept mitwirken. In dem Graduierungskonzept können folgende Positionen erreicht werden: *Beginner of Learning* (schwarzer Button), *Advancer of Learning* (roter Button), *Master of Learning* (goldener Button).

Beginner of Learning

Der Beginner hat das Recht ...

- während des Unterrichts selbständig an seinem Arbeitsplatz zu lernen.
- nach Absprache mit seinem/r Lehrer*in/Lernbegleiter*in alle Materialien, Strukturen und Räume nutzen, die ihm beim Lernen helfen. Muss er hierzu die Klasse verlassen, erhält er hierfür eine schriftliche und zeitlich begrenzte Erlaubnis seines/r Lehrer*in/Lernbegleiter*in.
- an allen für die Klassenstufe vorgesehenen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.
- auf größtmögliche Unterstützung und Zuwendung durch seine/n Lehrer*in/Lernbegleiter*in.
- sein Notebook nach eigenem Ermessen in Übereinstimmung mit Medienkonzept, Handynutzung und DSB Knigge Videochat zu nutzen.

Der Beginner hat die Pflicht ...

- sich an das Schulleitbild zu halten.
- sich an die Schulordnung der Schule zu halten.
- sich an persönliche Vereinbarungen mit den Lehrer*innen/Lernbegleiter*innen zu halten.
- Medienkonzept, Handynutzung, DSB Knigge Videochat zu beachten.
- die Schiedsrichterfunktion von Weisungsbefugten zu akzeptieren.
- Seinen/r Lehrer*in/Lernbegleiter*in zu fragen, wenn er den Arbeitsplatz verlassen will. Ist der/ie Lehrer*in kurzzeitig nicht anwesend, verlässt der Beginner seinen Arbeitsplatz im Normalfall nicht.

- Seine/n Lehrer*in/Lernbegleiter*in um Erlaubnis zu fragen, wenn er/sie in der Mittagszeit z. B. auf dem Schulhof lernen möchte. Diese/r händigt ihm/ihr dann eine schriftliche und zeitlich begrenzte Erlaubnis aus.
- Seinen/ihren Lernplan größtenteils selbständig zu führen.
- sich selbständig Ziele zu setzen und daran zu arbeiten.
- Termine konsequent einzuhalten.
- Seinen/ihrer Lehrer*in/Lernbegleiter*in um Erlaubnis zu fragen, wenn er/sie in einem nicht einsehbaren Raum lernen will.
- grundsätzlich eigenständig Ordnung an seinem Arbeitsplatz zu halten.
- sich auf dem Schulgelände zu bewegen.

Advancer of Learning

Der Advancer hat zusätzlich zu den Rechten der vorangehenden Status das Recht ...

- sich während der Pausen und mit Erlaubnis des Lehrers auch während des Unterrichts unter Mitführung seines *Advancer Button* frei auf dem Schulgelände zu bewegen und z. B. die Bibliothek zu besuchen.
- alle Lernräume unter Mitführung des *Advancer Button* zum Lernen zu nutzen. Auf Bitte von Lehrer*innen hat er/sie diese Räume jedoch zu verlassen.
- jederzeit mit Kopfhörern Musik beim selbständigen Lernen und in den Pausen zu hören.
- in der Mittagszeit auf dem Schulhof zu lernen.

Der Advancer hat die Pflicht ...

- sich an das Schulleitbild zu halten.
- sich an die Schulordnung der Schule zu halten.
- sich an persönliche Vereinbarungen mit den Lehrer*innen zu halten.
- Medienkonzept, Handynutzung, DSB Knigge Videochat zu beachten.
- die Schiedsrichterfunktion von Weisungsbefugten zu akzeptieren.
- auch in Abwesenheit von Lehrer*innen oder anderen Lernpartner*innen (z. B. Sonderpädagogin, Aufsichtspersonen usw.) bei der Umsetzung des Schulleitbildes und der Beachtung von Medienkonzept, Handynutzung, DSB Knigge Videochat zu helfen und diese respektvoll auf Fehlverhalten hinzuweisen oder eine/n Lehrer*in/Lernbegleiter*in hierüber zu informieren. Er/Sie hat jederzeit Vorbildfunktion.
- Seinen/ihren Lernplan selbständig, ordentlich und zielorientiert zu führen.
- sich selbständig Ziele zu setzen und diese auch in für ihn angemessener Zeit zu erreichen.
- Seinem/ihrer Leistungsstand entsprechend gut voranzukommen.
- Termine zuverlässig einzuhalten.
- Aufgaben für das Gemeinwohl zu übernehmen (z.B. Ämter, regelmäßige Dienste).
- Seinen/ihren Arbeitsplatz selbständig und konstant in Ordnung zu halten.
- sich nur auf dem Schulgelände zu bewegen (Ausnahme siehe unter Punkt Durchstarter Rechte).

Master of Learning

Der Master hat zusätzlich zu den Rechten der vorangehenden Status das Recht ...

- sich während der Unterrichtszeit unter Mitführung seines *Master Buttons* frei auf dem Schulgelände zu bewegen, die Bibliothek zu besuchen oder nach Rücksprache mit seinem/r Lehrer*in das Schulgelände zu verlassen.
- darf nach Absprache mit seinem/r Lehrer*in/Lernbegleiter*in (und ggfs. dem entsprechenden Fachlehrer*in) und den Erziehungsberechtigten zu den Frei-Day-Zeiten zu Hause bleiben (Lernort „Homeoffice“).
- Wichtige Ämter in der Schule zu bekleiden (u.a. Schulsprecher, Mitglied Steuergruppe).

Der Master hat die Pflicht ...

- sich an das Schulleitbild zu halten.
- sich an die Schulordnung der Schule zu halten.
- sich an persönliche Abmachungen zu halten.
- Medienkonzept, Handynutzung, DSB Knigge Videochat zu beachten.
- die Schiedsrichterfunktion von Weisungsbefugten zu akzeptieren.
- jederzeit Ordnung am Arbeitsplatz zu halten.
- verantwortungsvoll mit den Ressourcen unserer Schule umzugehen.
- respektvoll mit Anderen umzugehen und sich insgesamt stets vorbildlich zu verhalten.
- auch in Abwesenheit von Lehrer*innen/Lernbegleiter*innen oder anderen Lernpartner*innen (z. B. Sonderpädagogin, Aufsichtspersonen usw.) bei der Umsetzung des Schulleitbildes und der Beachtung von Medienkonzept, Handynutzung, DSB Knigge Videochat zu helfen und diese respektvoll auf Fehlverhalten hinzuweisen oder einen Lehrer hierüber zu informieren. Er/sie hat jederzeit Vorbildfunktion.
- sich selbständig Ziele zu setzen und diese auch in für ihn angemessener Zeit zu erreichen.
- Termine zuverlässig einzuhalten.
- Aufgaben für das Gemeinwohl zu übernehmen (z.B. Ämter, regelmäßige Dienste)
- Andere/n Mitschüler*innen beim Lernen zu unterstützen. In welchem Rahmen dies geschieht, spricht er mit seinem/r Lehrer*in ab.
- seinem Leistungsstand entsprechend sehr gut voranzukommen.

Ablauf der Graduierung

Möchte ein/e Schüler*in in der Graduierung aufsteigen, so bespricht er dies mit seinem/r Klassenlehrer*in während eines Coaching-Gesprächs. Befürwortet der/ie Klassenlehrer*in den Aufstieg, wird ein Graduierungsvertrag ausgefüllt und muss vom/n Schüler*in und Lehrer*in unterschrieben werden.

Neben der Unterschrift seines/r Klassenlehrer*in benötigt der/ie Schüler*in noch vier weitere Unterschriften. Zwei Unterschriften müssen von Lehrer*innen sein, die in den Hauptfächern unterrichten und die anderen beiden Unterschriften können von beliebigen weiteren Lehrer*innen sein, die den/ie Schüler*in unterrichten. Die Lehrer*innen können dem Aufstieg zustimmen, oder sich - unter Angabe von Gründen - gegen einen Aufstieg aussprechen. Stimmt der/ie Lehrer*in dem Aufstieg nicht zu, wird die Absprache abgebrochen. Stimmen alle Lernbegleiter*innen zu, beginnt der Aufstieg. Dies bedeutet, dass der/ie Schüler*in im Verlauf der nächsten drei Wochen ganz besonders auf die Einhaltung seiner Pflichten hin beobachtet wird. Während dieser Zeit gelten für den/ie Schüler*in die Rechte und Pflichten des angestrebten Status. Erreicht der/ie Schüler*in

innerhalb der drei Wochen mehr als drei Mal ein Aufstiegsziel nicht, wird der Aufstieg abgebrochen. Andernfalls hat der/ie Lernpartner*in den neuen Lernstatus erreicht. Dieser Erfolg wird in Edupage vermerkt und der Graduierungsvertrag zu den Akten gelegt. Der/ie Lernpartner*in erhält außerdem den neuen Status (und Button).

Auf die Zukunft bezogen können Schüler und Schülerinnen an Möglichkeiten der positiven Verstärkung durch die Entwicklung von neuen Belohnungen beim Aufstieg mitarbeiten und formulieren.

Ablauf der Degradierung

Erfüllt ein/e Schüler*in die Anforderungen an seinen/ihren Lernstatus nicht, kann ihm/r dieser aberkannt werden und er/sie erhält den nächstniedrigeren Status. Selbstverständlich kann es auch Gründe für eine Degradierung geben, die nicht auf dem Graduierungsvertrag, bzw. in den Pflichten des jeweiligen Status vermerkt sind (z.B. bei allgemeinen Verstößen gegen das Schulleitbild oder Schulordnung).

Eine Degradierung kann nur vom Klassenlehrer*in oder der Schulleitung ausgesprochen werden. Alle anderen Lehrer*innen können lediglich eine „Empfehlung“ aussprechen. Die Degradierung muss nicht angekündigt werden und kann/sollte unmittelbar nach dem jeweiligen Verstoß erfolgen. Der/ie Schüler*in kann die Degradierung akzeptieren (und muss diese dann unterschreiben) oder kann eine Berufung vor dem Schülergespräch einreichen, sofern er/sie die Degradierung für unberechtigt hält. Die Degradierung bleibt in diesem Falle so lange gültig, bis das Schülergespräch gegebenenfalls etwas anders entschieden hat.

Die Degradierung wird in Edupage vermerkt. Die Eltern werden auf die Änderung des Status hingewiesen.

Gründe für eine Degradierung

Eine Degradierung kann dann durchgeführt werden, wenn der/ie Schüler*in gegen die Schulordnung, das Leitbild, gegen die Leitgedanken zum Medienkonzept, Handynutzung, DSB Knigge Videochat oder gegen persönliche Absprachen handelt.

Bei kleineren Verstößen kann eine Verwarnung ausgesprochen werden, die in Edupage in der Kategorie „Schülerstatus“ dokumentiert werden muss. Diese Verwarnung verliert nach 4 Wochen ihre Gültigkeit. Verstößt der/ie Schüler*in innerhalb dieser 4 Wochen ein drittes Mal gegen geltende Regeln, Absprachen und/oder Schulleitbild, ist eine Degradierung durchzuführen. Ist der Verstoß schwerwiegender, ist die Degradierung ohne Verwarnung durchzuführen.

Vertragsformulare: siehe Anhang (Die Verträge werden in den jeweiligen Klassenteams zur Einsicht aller Fachlehrer*innen abgespeichert und zusätzlich wird der Status neben dem Button/Aufkleber unter Edupage: „Schülerstatus“ hinterlegt).

3.4.2. Verhalten am Lernort Schule

Es muss jedem klar sein und von jedem verstanden und akzeptiert sein, wie genau die Regeln für die Arbeit im Klassenraum oder in den Lernlandschaften lauten - und welche Konsequenzen die Nichteinhaltung von Regeln hat. Die disziplinierende Funktion von Ritualen besteht darin, dass sie in der Regel wortlos wirken, dass bereits kleine Signale ausreichen, um umfangreiche Folgen auszulösen, z. B. bestimmte Handzeichen.

Falls es zum Verstoß gegen die Regeln in der Klasse kommt, muss nicht automatisch jedes Fehlverhalten bestraft werden. Der/ie Lehrer*in beherrscht den Spagat zwischen klarer Konsequenz und der Fähigkeit, Regelverstöße auch bewusst zu ignorieren.

Sowohl dem/r Lehrer*in als auch den Schüler*innen muss, bevor es „knallt“, klar sein, welche Konsequenzen wann in Frage kommen. „Strafen“ sollten nie spontan verhängt werden. In einer ruhigen Unterrichtssituation sollte man besprechen, um welche Konsequenzen es geht. Das Fehlverhalten sollte „logische“, bzw. „natürliche“ Folgen haben, z. B. das Prinzip „Wer etwas kaputt macht, muss es heil machen“, also zum Beispiel: Wer am Anfang zu spät kommt, muss am Ende länger bleiben, wer etwas schmutzig macht, muss es sauber machen, wer etwas wegnimmt, muss es ersetzen, wer andere am Lernen hindert, muss etwas tun, was ihr Lernen erleichtert und letztlich auch: Wer durch permanentes Stören zeigt, dass er nicht am Unterricht teilnimmt, kann auch tatsächlich nicht am Unterricht teilnehmen.

Gelbe / rote Karte (Mögliches System für die 5-7 Klasse)

Der große Vorteil besteht darin, dass der/ie Lehrer*in unaufgeregt und non-verbal agieren kann. Gelbe Karte: Letzte Verwarnung. Die Konsequenz der roten Karte muss im Vorfeld geklärt sein. Sinnvoll ist hier jede Art von „klugen“ Konsequenzen. Nur in Extremfällen sollte sie Unterrichtsausschluss bedeuten.

Besuch bei der Schulpsychologin

Der Besuch bei der Schulpsychologin kann eine angemessene „natürliche Folge“ sein, sollte aber immer nur eine Möglichkeit bleiben, wenn die pädagogischen Konsequenzen des/r Fachlehrer*in nicht mehr greifen. Der Besuch bei der Schulpsychologin ist vor allem immer dann sinnvoll, wenn Schüler*innen konsequent nicht auf Ermahnungen des/r Fachlehrer*in reagieren, wenn sie andere Schüler*innen massiv beim Lernen behindern, wenn sie unangemessene Aufmerksamkeit und Beachtung für nicht-konstruktives Verhalten erfahren oder wenn sie schlicht eine Auszeit benötigen, um sich zu beruhigen. Wenn Schüler*innen also zeigen, dass sie nicht am Unterricht teilnehmen können oder wollen, ist die logische Konsequenz, sie dann nicht am Unterricht teilnehmen zu lassen und zur Schulpsychologie zu schicken.

Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen - Erziehungsmaßnahmen im Unterrichts- und Schulalltag

Der Lehrer/die Lehrerin

- weist den/ie Schüler*in unmittelbar, ruhig und freundlich auf ihr Verhalten hin und weist auf die vereinbarten Konsequenzen hin,
- ermöglicht, wenn nötig, einen kurzfristigen Platz- und /oder Materialwechsel,
 - Beruhigung von 5 Minuten vor der Klasse
 - Arbeit im Ruheraum,
 - nach Absprache mit anderen Klassenlehrer*innen Beschulung in einem anderen Raum.
- führt (zu einem späteren Zeitpunkt) ein Einzelgespräch mit dem/r Schüler*in,
 - spiegelt das wahrgenommene Verhalten,
 - klärt mögliche Ursachen mit dem/r Schüler*in,
 - macht nochmals Regeln und Konsequenzen deutlich.
 - Beide treffen machbare Vereinbarungen zum künftigen Verhalten und halten diese schriftlich fest.

Mögliche Konsequenzen:

- **Zur Klärung des Konfliktes motivieren.** Dabei Unterstützung anbieten.
 - **Wiedergutmachung** an Einzelpersonen oder an die Klassen- und Schulgemeinschaft.
 - Zur **Streitschlichtung** motivieren.
 - **Dokumentation** (Edupage).
- *Die Eltern können/sollten informiert werden.*
- Die LehrerIn **nimmt verbotene oder gefährliche Gegenstände an sich.**
 - Die LehrerIn organisiert einen zeitlich begrenzten **Platzwechsel** (zum Beispiel für den Rest des Tages).
- *Die Eltern sollten informiert werden.*
- In besonders schweren Konfliktsituationen zieht die LehrerIn die Abteilungsleitung/ Schulleitung hinzu. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen. Der Ausschluss einer Schüler*in vom Unterricht kann nur durch die Abteilungsleitung erfolgen.
- *Die Eltern müssen informiert werden.*

Absprachen zu Erziehungsmaßnahmen

Reichen Erziehungsmaßnahmen einzelner Lehrer*innen nicht aus, lädt die Klassenleitung beim dritten Klassenbucheintrag/Edupage die Schüler*in und die Eltern zum Gespräch ein. Weitere Lehrer*innen und/oder die Abteilungsleitung können hinzukommen. Bevor das Gespräch mit den Eltern stattfindet, wird in der Klassenkonferenz über die Erziehungsmaßnahmen beraten. Im Gespräch werden gemeinsame Handlungsschritte vereinbart und verbindliche Absprachen zu Erziehungsmaßnahmen getroffen. Der/ie Klassenlehrer*in dokumentiert die Absprachen für die Schülerakte.

Klassenkonferenz als Erziehungsmaßnahmenkonferenz

Grundsätzlich haben Erziehungsmaßnahmen Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen. Vor Beschluss einer Ordnungsmaßnahme müssen also weit reichende Erziehungsmaßnahmen getroffen worden sein. Reichen Erziehungsmaßnahmen einzelner Lehrer*innen und Absprachen zu Erziehungsmaßnahmen nicht aus, beruft die Klassenleitung eine Klassenkonferenz als Erziehungsmaßnahmenkonferenz ein.

Alle Lehrer*innen, die die Schüler*in unterrichten, treffen verbindliche Absprachen zu Erziehungs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung entsprechen dem Ablauf der Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahmenkonferenz, aber:

- die Klassenkonferenz als Erziehungsmaßnahmenkonferenz wird von der Klassenleitung geleitet. Die Abteilungsleitung (Koordination) und die Schulleitung muss über die Konferenz informiert werden. Sie kann an der Konferenz teilnehmen.
- die Klassenkonferenz als Erziehungsmaßnahmenkonferenz beschließt ausschließlich Erziehungsmaßnahmen.

Mögliche Erziehungsmaßnahmen:

- Reflexionsgespräche/Coachinggespräche (nach Vereinbarung mit der Schulpsychologin).
- Streitschlichtung (Mediation).
- Tauschgleich.
- Entschuldigung bei / Wiedergutmachung an Einzelpersonen.
- Wiedergutmachungsleistung an die Schulgemeinschaft (z. B. durch Sozialstunden).
- Teilnahme an innerschulischen Sozialtrainings.

Mögliche Erziehungsmaßnahmen beim sechsten Edupage-/Klassenbucheintrag:

- keine Teilnahme an den Sportwettbewerben, Klassenfahrten, Schüleraustauschen, SKI-kursen usw.
- Erziehungsmaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst oder anderen schulischen Personen gestaltet werden sollen, können nur in Rücksprache mit den betreffenden Personen vor Beschluss der Maßnahmen umgesetzt werden.
- Außerschulische Maßnahmen (z. B. Sozialtrainings, Kuren, Aufsuchen von Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen) kann die Konferenz nur empfehlen.

Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Reichen Erziehungsmaßnahmen im Schulalltag, Absprachen zu Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsmaßnahmenkonferenzen nicht aus, kann über die Abteilungsleitung eine Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahmenkonferenz einberufen werden. Sie findet beim **neunten Edupage-/Klassenbucheintrag** statt.

- Die Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahmenkonferenz wird von der Abteilungsleitung/Schulleitung geleitet.
- Sie beschließt Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Grundsätze für Ordnungsmaßnahmen:

- Erziehungsmaßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen.
- An jede Ordnungsmaßnahme muss eine Erziehungsmaßnahme gekoppelt sein.
- **Eine** Ordnungsmaßnahme für **ein** Vergehen.

Vorbereitung:

Die Klassenleitung informiert die **Abteilungsleitung/Schulleitung**
Die Klassenleitung/die Abteilungsleitung informiert die **Schüler*in**:

- **Ankündigung** einer **Ordnungsmaßnahmenkonferenz**
- **Anhörung** der Schüler*in:
 - Die Schüler*in kann zu der Anhörung von einer zur Schule gehörenden Person ihres Vertrauens begleitet werden.
 - Die Information muss **mindestens eine Woche** vor dem Datum der Klassenkonferenz stattfinden.

Das Klassenteam/die Abteilungsleitung informiert die **Eltern**:

- **Schilderung** des Vorfalls.
- **Ankündigung einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz.**
- **Anhörung** der Eltern:
 - Die Eltern haben das Recht auf eine mündliche Anhörung in der Schule. Sie können zu der Anhörung von einer zur Schule gehörenden Person ihres Vertrauens begleitet werden.
 - Im Einvernehmen mit den Eltern kann die Anhörung durch eine schriftliche Stellungnahme ersetzt werden.
- Die Eltern können schriftlich, telefonisch (Gespräch protokollieren) oder per Mail (Lesebestätigung) informiert werden.
- Die Information muss **mindestens eine Woche** vor dem Datum der Klassenkonferenz stattfinden.

Die Klassenleitung/ die Abteilungsleitung legt einen **Termin** fest, an dem möglichst alle **Mitglieder der Klassenkonferenz** teilnehmen können.

Mitglieder (stimmberechtigt) sind:

- die Abteilungsleitung/Schulleitung
- die Klassenleitung
- alle Pädagog*innen, die die Schüler*in unterrichten

Weitere an der Schule beschäftigte Personen können beratend an der Klassenkonferenz teilnehmen, z. B. Schulpsychologin.

Ablauf

Die Abteilungsleitung leitet die Ordnungsmaßnahmenkonferenz. Die Teilnehmer der Konferenz behandeln den Inhalt vertraulich.

- Das Klassenteam gibt einen vorbereiteten, kurzen und strukturierten Überblick
 - zu den Verhaltensweisen/Ereignissen, auf die die Konferenz reagiert,
 - zur Gesamtsituation der Schüler*in.
- Die Konferenz stellt zunächst fest, ob die Sachlage klar und der Fall ausreichend dokumentiert ist.
- Die Konferenz prüft,
 - ob in der Vergangenheit konstruktive Erziehungsmaßnahmen stattgefunden haben,
 - ob die Möglichkeiten der Absprachen zu Erziehungsmaßnahmen und der Erziehungsmaßnahmenkonferenzen ausgeschöpft wurden.
- Die Konferenz diskutiert Erziehungs- und ggf. Ordnungsmaßnahmen.
 - Sie fasst einvernehmlich, notfalls mehrheitlich, einen Beschluss.
 - Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Abteilungsleitung/Schulleitung.

Mögliche Ordnungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I & II

1. Schriftlicher Verweis.
2. Ausschluss von Unterricht für einen bis zehn Unterrichtstage.
3. Ausschluss von einer Schulfahrt.
4. Androhung der Überweisung an eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss (entscheidet die Schulleitung).

5. Überweisung an eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss (entscheidet die Schulleitung).
6. Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist (entschiedet die Schulleitung).

Dokumentation und Nachbereitung

- Die Klassenleitung informiert die Eltern telefonisch über den Beschluss.
- Die Klassenleitung protokolliert die Konferenz:
 - ein unterschriebenes Exemplar wird in der Schülerakte abgeheftet,
 - ein Exemplar geht an die Abteilungsleitung/Schulleitung.
- Die Abteilungsleitung verfasst eine schriftliche Information an die Eltern.

Umgang mit Gewalthandlungen und Straftaten

Bei Gewalthandlungen und Straftaten muss schnellstmöglich die Abteilungsleitung eingeschaltet werden. Sie stimmt Sofortmaßnahmen und weiteres Vorgehen zeitnah mit dem Beratungszentrum ab.

Gewalthandlungen und Straftaten sind zum Beispiel:

- schwere Beleidigungen und Bloßstellungen,
- Bedrohung,
- Raub und Erpressung,
- gefährliche Körperverletzung,
- Sexualdelikte.

Handlungsschritte für LehrerInnen:

- Können Täter*in und Opfer eindeutig bestimmt werden, hat **Opferschutz** Vorrang:
 - ruhige Umgebung schaffen,
 - ggf. erste Hilfe/Krankenwagen,
 - Unterstützung, Beistand,
 - Gesprächsangebote (sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt) durch das Beratungszentrum,
 - Transparenz über weiteres Vorgehen.
- **Klärung des Sachverhaltes** (getrennte Befragung der Beteiligten, schriftliches Festhalten des Erlebten)
- Informationen zur vermeintlichen Täter*in einholen (Personenbeschreibung, Name, Klasse...)
- Abteilungsleitung (Schulleitung) informieren.

Sofortmaßnahmen:

Die Schulleitung kann mit Sofortmaßnahmen reagieren, damit das Opfer geschützt wird und ein sicherer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann:

- Ausschluss des/r Täter*in und/oder Befreiung des Opfers vom Unterricht, bis die Sachlage geklärt ist,
- Umsetzung in eine andere Klasse, bis sich die Situation in der Klasse wieder stabilisiert hat.

Die Klassenleitung:

- klärt das weitere Vorgehen zeitnah mit dem Beratungsdienst und der Abteilungsleitung (Schulleitung) ab,
- benachrichtigt die betroffenen Eltern,
- versucht in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, den Vorfall aufzuklären,
- meldet anzeigepflichtige Gewalttaten an die zuständigen Behörden
- verständigt ggf. die Polizei oder stellt eine Strafanzeige.

4. Evaluation

Im Rahmen des Unterrichtsevaluationskonzeptes der DSB wird darauf geachtet, wie mit Unterrichtsstörungen umgegangen wird. Die Klassenlehrkräfte führen parallel zum Klassenbuch eine Liste (Fehlverhalten und Maßnahmen) in die die jeweiligen Maßnahmen eingetragen werden. Diese wird von der Klassenlehrkraft der jeweiligen Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter zum Ende eines jeden Halbjahres zur Auswertung vorgelegt. Die Auswertung legt die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter bis zum 1. März für das erste Schulhalbjahr und bis zum 1. Oktober für das vorangegangene zweite Schulhalbjahr der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter unaufgefordert vor.

5. Anhang

Graduierungsvertrag Gymnasium

Erarbeitet von der Steuergruppe der DSB unter der Leitung von Svenja Ceranna
Stand: 01.06.2022

Graduierungsvertrag

Name:

Klasse:

Ich möchte den Lernstatus xxx erlangen.

Der Schüler/die Schülerin hält sich an die im Konzept festgelegten Regeln.

Abbruch der Graduierung

Der Aufstieg in der Graduierung wird umgehend abgebrochen, wenn ...

... es dem Antragsteller während der Ausbildung mehr als drei Mal nicht gelingt, alle Ziele zu erreichen
(siehe Graduierungsprotokoll) oder mehr als drei Mal innerhalb von vier Wochen verwarnet wird.

... der Antragsteller durch das LPG verurteilt wird.

... der Antragsteller in besonderem Maße gegen Regeln, Abmachungen und Grundsätze der Schulgemeinschaft verstößt, auch wenn sie hier nicht aufgeführt sind.

Ich habe den Graduierungsvertrag und das Graduierungskonzept gelesen, kenne die Anforderungen an einen xxx und bin mit den Bedingungen einverstanden.

Unterschrift Lernpartner

Unterschrift Lernbegleiter

Lernbegleiter 1:

Ich stimme hiermit der Graduierung zu.

Ich stimme der Graduierung nicht zu.

Begründung:

Unterschrift LB

Lernbegleiter 2:

Ich stimme hiermit der Graduierung zu.

Ich stimme der Graduierung nicht zu.

Begründung:

Unterschrift LB

Lernbegleiter 3:

Ich stimme hiermit der Graduierung zu.

Ich stimme der Graduierung nicht zu.

Ich stimme hiermit dem Ausbildungsvertrag zu.

Ich stimme dem Ausbildungsvertrag nicht zu.

Begründung:

Unterschrift LB

Lernbegleiter 4:

Ich stimme hiermit der Graduierung zu.

Ich stimme der Graduierung nicht zu.

Ich stimme hiermit dem Ausbildungsvertrag zu.

Ich stimme dem Ausbildungsvertrag nicht zu.

Begründung:

Kontrollprotokoll

Woche 1 - Woche 2 – Woche 3: Pflichten

Der Lernpartner hat ...

- ... sich an das Schulleitbild gehalten.
- ... sich an die Lernhausordnung gehalten.
- ... sich an persönliche Vereinbarungen mit Lernbegleitern gehalten.
- ... die Regeln zur Benutzung von Medien beachtet.
- ... die Entscheidungen von Weisungsbefugten akzeptiert.
- ... seinen Lernplan größtenteils selbständig geführt.
- ... sich selbständig Ziele gesetzt und daran gearbeitet.
- ... Termine eingehalten.
- ... zuverlässig über seinen Aufenthaltsort angezeigt.
- ... seinen Lernbegleiter um Erlaubnis gefragt, wenn er in einem nicht einsehbaren Raum lernen wollte.
- ... grundsätzlich eigenständig Ordnung an seinem Arbeitsplatz gehalten.

Datum

Unterschrift Lernpartner

Unterschrift Lernbegleiter

X = erreicht

O = nicht erreicht